



## **Sozialpraktikum – An die Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt im Rahmen des Unterrichts „Sozialpraktische Grundbildung“ im SWG- Zweig ein insgesamt dreiwöchiges Sozialpraktikum durch. Es besteht die Möglichkeit, die 15 Tage à 8 Stunden im Blockverfahren in einer Einrichtung am Stück oder im Splittingverfahren von z.B. je 5 Tagen in verschiedenen Einrichtungen abzuleisten.

Als Praktikumsstellen kommen soziale Einrichtungen aller Art in Frage (z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Behinderten-, Jugendhilfe- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit o.Ä.). Möglich sind aber auch andere Institutionen, die mit sozialwissenschaftlichen Lehrplaninhalten in Verbindung stehen (z.B. Medien, Polizei, Feuerwehr, Beratungsstellen, Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden).

Ziel des Praktikums ist es, den Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, neue soziale Erfahrungen und Beobachtungen zu machen, das Sozialpraktikum dient in erster Linie der Persönlichkeitsentwicklung. Reine Hilfstätigkeiten im Sinne eines Berufspraktikums (z.B. Kopieren, Botengänge) entsprechen nicht dem Sinn eines Sozialpraktikums. Rein organisatorische, verwaltende oder beobachtende Tätigkeiten sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sich eigenständig eine Praktikums Einrichtung zu suchen und sich hierfür zu bewerben.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, besteht für alle Schüler/-innen die gesetzliche Unfallversicherung. Zusätzlich wird von der Schule eine Schülerhaftpflichtversicherung für jede/n Schüler/-in abgeschlossen.

Die Beschäftigung der Schüler/-innen während des Sozialpraktikums unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es gelten außerdem die Unfallverhütungsvorschriften der für die Einrichtungen zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften.

Bitte unterschreiben Sie im Falle einer Zusage dem Schüler/der Schülerin die Bestätigung.

Die Schüler/-innen erstellen über das Sozialpraktikum einen Praktikumsbericht. Des Weiteren haben wir eine Teilnahmebestätigung vorbereitet, die dem Schüler/der Schülerin eine kurze Rückmeldung über den Erfolg des Praktikums geben soll. Der Schüler/die Schülerin wird Ihnen zum Praktikumsbeginn diese Teilnahmebescheinigung vorlegen. Wir bitten Sie, diese am Ende auszufüllen und zu unterschreiben.

Für Ihre Kooperation und Bereitschaft, einen Gymnasiasten/einer Gymnasiastin einen Praktikumsplatz anzubieten, möchten wir uns bereits jetzt ganz herzlich bedanken.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Nickel  
Schulleitung

Dr. Michael Streb  
Fachschaft Politik und Gesellschaft